

## CH\_VB 85.492 vom 4. Oktober 1985

Bundesverwaltung, 1985-10-04, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_85.492](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.492)

FR: CH\_VB 85.492 du 4 octobre 1985

IT: CH\_VB 85.492 del 4 ottobre 1985

### Erwägungen

#### E. 4

Oktober 1985 N 1839 Interpellation Longet transfer zahlreiche ethische und rechtliche Fragen noch unbeantwortet sind. Er verfolgt denn auch sehr aufmerksam, welche Entwicklungen sich zu diesem Sachbereich bei den internationalen Organisationen und den Kreisen der Wissenschaft ergeben. Zurzeit ist bekanntlich ein Expertenkomitee des Europarates damit beschäftigt, die Probleme zu prüfen, die sich mit der Gentechnologie und damit auch der In-vitro-Befruchtung stellen. Erste Resultate dieser Arbeiten, an denen auch unser Land aktiv beteiligt ist, können auf Ende 1985 erwartet werden. Ein generelles Moratorium für alle Forschungsvorhaben an menschlichen Embryonen dürfte sodann rechtlich und praktisch auf Schwierigkeiten stossen. Es könnte deshalb - wie offenbar auch die Interpellantin annimmt - nur als Empfehlung ausgestaltet werden. Ob sich die massgebenden Forschungsinstanzen hierfür zu einem Konsens finden werden, erscheint angesichts der Strenge der Massnahme zumindest fraglich. Zwar ist das Unbehagen der Öffentlichkeit gegenüber den künftigen Möglichkeiten solcher Methoden verständlich. Ein völliger Stillstand der Forschung auf diesem Gebiet erscheint dem Bundesrat aber nicht angebracht. Schon heute legen ja die von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften herausgegebenen medizinisch-ethischen Richtlinien für diese Behandlungsmethoden gewisse Grenzen fest. Damit erscheint sichergestellt, dass sich die Forschung in einem abgesteckten Rahmen bewegen wird, was erlaubt, die sich stellenden Probleme gewissenhaft zu prüfen. Der Bundesrat wird zu diesem Zweck eine Kommission einsetzen, in welche Experten der in Frage kommenden Sachgebiete Einsitz nehmen werden. Eine solche Kommission hätte die mittel- und langfristigen Auswirkungen der heute zur Verfügung stehenden Anwendungsmethoden zur In-vitro-Befruchtung und den Embryotransfer beim Menschen zu prüfen. Ob und in welchen Sachbereichen gesetzliche Normen wünschbar oder unumgänglich werden, muss sich erst noch zeigen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese Kommission hierzu wertvolle Aufschlüsse liefern wird. Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt. #ST# 85.492 Interpellation Longet Kulturpolitik. Mittelfristige Massnahmen Politique culturelle. Perspectives à plus long terme Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 1985 In seiner Botschaft zur «Eidgenössischen Kulturinitiative» (BB11984II501) legt der Bundesrat in grossen Zügen dar, wie er auf dem Gebiet der Kulturförderung tätig zu werden gedenkt. Die Angaben sind jedoch sehr allgemein gehalten (vgl. Ziff. 613.2 S. 535) und nun bereits über ein Jahr alt. Es wäre deshalb angezeigt, sie im Hinblick auf die Volksabstimmung vom nächsten Jahr zu präzisieren. Ich bitte daher den Bundesrat, seine Absichten auf dem Gebiet der Kulturförderung genauer zu umschreiben, namentlich in folgenden Bereichen: 1. Finanzielle Mittel: Kann der Bundesrat die Angaben, die er in seiner Botschaft (Ziff. 6.4, S. 545) macht, präzisieren, vor allem: - seine Absichten für die nächste Finanzperiode (1987 bis 1991) darlegen; - die Aufschlüsselung der

Positionen verfeinern («Bildende Kunst», «Angewandte Kunst», «Kunstschaffen» sind Auf- wandpostenbezeichnungen, die eine Präzisierung erfor- dern). 2. Stellung der Kunstschaffenden: In seiner Botschaft weist der Bundesrat nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, die Voraussetzungen der Kunstschaffenden zu verbessern (Ziff. 31, S. 520 bis 521 ). Seine Äusserungen bleiben jedoch allzu unverbindlich. Das BIGA könnte beispielsweise gewisse Berufsumschreibungen genauer fassen und die Ausbil- dungsanforderungen klar definieren. Im übrigen wurden dem Bundesrat parlamentarische Vorstösse über die soziale Sicherheit der Kunstschaffenden unterbreitet (z. B. Postulat Blum 76.480, angenommen am 24. Juni 1977), die noch zu beantworten sind. Texte de l'interpellation du 9 juin 1985 Dans son message concernant l'initiative populaire «en faveur de la culture» (FF 1984 II 521), le Conseil fédéral expose les grandes lignes de ses projets en matière de soutien à la culture. Ces indications restent toutefois assez générales (cf. ch. 613.2, p. 561 ), et datent maintenant de plus d'une année. Il serait judicieux de les préciser dans la perspective de la votation populaire de l'année prochaine. Je demande par conséquent au Conseil fédéral d'exposer plus précisément ses projets en matière de soutien à la culture, en particulier dans les domaines suivants:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.